Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

36 (12.2.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 36 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Februar 1886.

Das englische Blaubuch über Sansibar.

In Bezug auf das im englischen Parlament vertheilte Blaubuch über Sansibar wird uns geschrieben:

Gr. Das im verflossenen Monate dem englischen Parlamente von Seiten der englischen Regierung vorgelegte „Korrespondenzheft über Sansibar" ist für uns Deutsche von höchstem Interesse und vermag uns von neuem mit Stolz und Freude darüber zu erfüllen, daß von Seiten Deutschlands diese so hochwichtige und vielleicht wichtigste unserer kolonialpolitischen Fragen mit so großer Sachkenntniß, mit so viel Energie und andererseits wieder mit so rücksichtsvoller Behandlung der Rechte und Interessen anderer europäischen Mächte, sowie des Sultans von Sansibar selbst in die richtigen Wege geleitet worden ist.

Das Blaubuch umfaßt im Ganzen 147 Aktenstücke aus der Zeit vom 4. Januar 1885 bis 5. November 1885. Es enthält den zwischen den Kabinetten in Berlin, London und Paris, sowie dem Sultan selbst in dieser Zeit gepflogenen Depeschenwechsel, daneben eine Reihe von Berichten des englischen und des deutschen Generalkonsuls in Sansibar, der deutschen Marinekommandeure, Admiral Knorr und Commodore v. Paschen, endlich eine Reihe theilweise bisher noch nicht publizirter, von den Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit unabhängigen Sultanen im Kilima-Ndjaro-Gebiete und in dem fruchtbaren und gesunden Hochgebirgslande von Usambara abgeschlossener Hoheitsabtretungsverträge.

Wir behalten uns vor, auf den Inhalt der einzelnen Aktenstücke, welche in der Geschichte der deutschen kolonialen Entwicklung und der Ausbildung des internationalen Kolonialrechtes eine hohe Bedeutung immerdar bewahren werden, zurückzukommen.

Zunächst geben wir nur die Eindrücke wieder, welche die erste Durchlesung der Sammlung in uns hervorrief. Selbstredend handelte es sich auch hier wieder in erster Reihe um die Auseinandersetzung über möglicherweise kollidirende englische und deutsche Interessen.

Hierin hat nun der deutsche Reichskanzler in einer Depesche vom 2. Juni 1885 (Seite 25, Nr. 43) Saiten angeschlagen, welche nicht anders als in England wiederklingen mußten. Er stellte hierin als Norm für das beiderseitige Handeln den Grundsatz an die Spitze:

„England hat dermalen das gleiche Interesse, wie wir, zu verhindern, daß friedlich gesinnte Negerstämme in dem Innern dem Einflusse des arabischen Fanatismus nach Art des Mahdi-Aufstandes überliefert werden, daß sonach ihre Territorien der Schauplatz einer blutigen mohammedanischen Propaganda werden, und nicht vielmehr die Stätte einer von Stufe zu Stufe vorwärts schreitenden Kultur."

Von diesem Grundsatze sind die weiteren Maßnahmen des Reichskanzlers bei der bisherigen Leitung der Angelegenheit regiert.

Wir entnehmen aus dem Blaubuche, daß er darum zwar einerseits die bisherigen althergebrachten und wohlerworbenen Rechte des Sultans in jeder Weise achtet, aber nicht dulden will, daß derselbe Gebiete vergewaltige, die nicht nur ihm nicht angehören, die vielmehr freudig und vollbewußt sich unter den mächtigen Schirm und Schutz des Deutschen Reiches, seines Kaisers und des deutschen Volkes gestellt haben. „Wir wissen wohl," sagt der Sultan Muango von Taweta (S. 57 des Blaubuchs), „daß die Araber viele Gegenstände zu uns gebracht haben, die nicht sie, sondern nur die Europäer anzufertigen verstehen." — „Ich weiß wohl", sagt der Häuptling Fungo von Guafungo in Usambara (S. 54), „daß die Weißen Alles besser wissen und ich und mein Stamm werden sehr glücklich sein, wenn sich Weiße bei uns niederlassen, denn wir glauben, daß sie uns gegen die Massai schützen werden und uns an den Segnungen des europäischen Wissens und Könnens werden Theil nehmen lassen."

Das Blaubuch enthält sodann alle wissenswerthen Aufschlüsse über die Ursachen des Erscheinens der deutschen Flotte vor Sansibar, über die von der letztern in friedlichem Wege erzielten Erfolge und über den heutigen Stand der ganzen Angelegenheit.

Es geht aus der Korrespondenz völlig klar hervor, daß es sich durchaus nicht darum handelte, von dem Sultan im Wege militärischer Machtentwicklung die Cession von ihm rechtmäßig zustehenden Gebieten und Hoheitsrechten zu erlangen, ja selbst nicht einmal in erster Linie um die Abwehr von Gewaltakten seinerseits in den deutschen Schutzgebieten, sondern in allererster Reihe darum, den an der ostafrikanischen Küste seßhaften Stämmen einen Begriff der deutschen Macht vor Augen zu stellen: in dieser Beziehung hat allerdings schon das bloße Erscheinen unserer Flotte allda eine Sensation bewirkt, wie sie wohl seit dem Erscheinen von Vasco da Gama's Flotte nicht mehr da war.

Der Sultan hat nicht nur im Prinzip und vorbehaltlich der noch zu ermittelnden Grenzen seines Küstengebietes anerkannt, daß die deutschen Schutzgebiete von Deutschland rechtmäßig erworben seien, und seinen ganz inhaltsleeren Protest hiegegen zurückgezogen, sondern er hat aus freien Stücken für die Verbindung dieser Hinterländer Deutschlands mit der Küste letzterm einen seiner Häfen zur beliebigen Auswahl angeboten, es hat dann der kaiserliche Admiral Knorr inhaltlich seines Schreibens an den Sultan de dato Sansibar den 26. September 1885 (Inclosure in Nr. 141 pag. 78) die Häfen Dar-es-Salam, Bagamoyo, Sandani und die Pangani-Mündung untersucht und sich sodann für den ersteren als den besten unter denselben entschieden.

Aus dem Blaubuche geht dann ferner hervor, daß der Ansicht des Reichskanzlers, daß der Sultan im Innern des Kontinents in jetziger Zeit keine neue Annexionen in der Machtsphäre Deutschlands vornehmen könne, sondern daß er nur ein Anrecht auf seine altangestammten Besitzungen habe, dieses aber auch vollständig, eigentlich von keiner europäischen Macht widersprochen wurde, ja selbst nicht einmal von dem Sultan selbst, denn dieser hat inhaltlich des Telegramms des englischen Generalkonsuls Dr. Kirk vom 24. Juni 1885 (Nr. 57, Nr. 60 des Blaubuchs) den Vormarsch seiner Truppen von Lamu aus unter seinem General Mathews nach dem Kilima-Ndjaro-Gebiete sistirt. („advance stopped and troeps fallen back to the toast.")

Wenn nun freilich dieser Befehl den General Mathew angeblich nicht mehr rechtzeitig erreichte, und derselbe inhaltlich des Berichts de dato Chagga, Kilima-Ndjaro den 30. Mai 1885 eine Art Annexion dieses kostbarsten Edelsteins, dieser afrikanischen Schweiz vornahm, so ist dieses hiernach völlig werthlos.

Dazu tritt aber noch, daß die sämmtlichen Häuptlinge des Kilima-Ndjaro-Gebietes auf's feierlichste dagegen protestirt haben, daß sie sich am 30. Mai 1885 der Souveränetät des Sultans von Sansibar unterworfen hätten, sie hätten vielmehr damals nur freundschaftliche Gesinnungen gegen den Sultan kund gegeben, dann aber durch Akt vom 13. Juni 1885 in den Verhandlungen mit Dr. Jülke sich freudig und vollbewußt unter das deutsche Protektorat gestellt. Mit Recht konnte sich daher der junge Graf Bismarck in der Unterredung mit dem englischen Gesandten Sir G. Malet auf diese Betheuerung der Häuptlinge berufen (that the chiefs had denied the validity of the fealty wich has been obtained from them by General Mathews).

Das Blaubuch enthält dann noch die Verhandlungen Deutschlands mit dem Sultan, die zum Abschlusse eines für beide Theile vortheilhaften Handelsvertrags hinführten. Im November ist sodann in Sansibar die aus den Kommissaren Deutschlands, Englands und Frankreichs — den Herren Schmidt, Kitchener und Patromonio — gebildete Kommission an die nicht ganz leichte Arbeit herangetreten, um die rechtmäßigen Grenzen des Küstengebiets des Sultanats Sansibar gegen das Innere zu zu bestimmen.

Die Gerechtigkeit erheischt es, zu bekennen, daß sowohl England wie Frankreich den Kulturaufgaben, die hier dem deutschen Volke erwachsen, werkthätigen Beistand geleistet haben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Februar.

gr. (In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins) am 22. Januar, welche von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog mit Seinem Besuche beehrt wurde, gab Herr Hofrath Dr. Engler einen Bericht über eine Reise, die er letzten Spätsommer in das Gebiet des Kaukasus zum Studium des Vorkommens, der Gewinnung und Verarbeitung des Erdöls unternommen hatte. Der Vortragende demonstrirte zunächst die auffallende, fast gerade Linie, auf der sich im Südosten von Europa bis jetzt mehr oder weniger bedeutende Funde von Erdöl gezeigt haben. Diese Linie beginnt in der Nähe von Krakau, setzt sich hauptsächlich auf der nördlichen Seite der Karpathen durch ganz Galizien, die Bukowina, theilweise auch durch Siebenbürgen und die Moldau bis in die Nähe des Schwarzen Meeres fort, kommt auf der Krim und der gegenüberliegenden Halbinsel Tamen in nicht unbedeutenden Petroleumquellen wieder zum Vorschein, um sich von da an in zahlreichen Petroleumfunden nördlich und südlich vom Kaukasus bis zu den schon seit Jahrtausenden bekannten, in neuerer Zeit durch ihren enormen Oelreichthum berühmt gewordenen Petroleumquellen und den damit in genetischer Beziehung stehenden, zu heiligen Feuern benützten Gasquellen von Baku am Kaspischen Meere zu erstrecken. Hier hat jedoch diese Linie nur scheinbar ihr Ende erreicht, denn in gleicher Richtung zeigen sich Quellen bemerkbarer und auch Oelquellen-Gase auf dem Grunde des Kaspischen Meeres, sowie reiche Oelquellen auf einzelnen Inseln und dem gegenüber liegenden turkmenischen Festlande.

In einem geschichtlichen Rückblicke auf die bisherige Verwendung der im Gebiete des Kaukasus vorkommenden mineralischen Oele und Gase wurde dann dargelegt, wie schon im 6. Jahrhundert v. Chr. bei dem Kultus der Feueranbetung von den der Erde bei Baku entströmenden brennbaren Gasen zur Unterhaltung der heiligen und ewigen Feuer Gebrauch gemacht wurde, so daß schon lange vor unserer jetzigen Zeitrechnung tausende von Pilgern, Anhänger der Lehre Zoroasters, in die Gegend von Baku strömten, um in dortselbst errichteten Tempeln ihrer Andacht obzuliegen, und wie diese Feueranbetung mit nur kurzer Unterbrechung bis in die neueste Zeit, zuletzt unterhalten durch aus Indien herübergekommene Parsen, bei Baku fortgesetzt wurde, bis sie endlich vor wenigen Jahren durch ein Verbot der russischen Regierung ihr Ende erreichte. Jetzt findet man dort nur noch die verlassenen Tempel (von welchen Abbildungen vorgezeigt wurden). Bezüglich des geologischen Befundes wurde alsdann darauf hingewiesen, wie das Erdöl von Baku und fast des ganzen Kaukasusgebietes sich in einer der neuesten Bildungen unserer Erdrinde, der Tertiärformation, vorfindet, im Gegensatz zu dem amerikanischen Erdöl, welches seinen Sitz in einer der ältesten Formationen, dem Devon, ja sogar dem darunter liegenden Silur hat. — An diese Darlegung schloß sich eine Besprechung der verschiedenen Hypothesen über die Art und Weise der Bildung des Petroleums in unserer Erdrinde. Nach Erörterung der Gründe, welche gegen die Richtigkeit der Mendelejeff'schen Hypothese einer Bildung des Erdöls durch Einwirkung von in die Erde einsickerndem Wasser auf das Kohlenstoff-Eisen des geschmolzenen Erdkernes, sowie auch gegen die von Bischof vertretene Ansicht einer Entstehung aus Pflanzenresten, mit oder aus Steinkohle oder Braunkohle 2c., also aus Holzsubstanz sprechen, wurde die Wahrscheinlichkeit einer Bildung des Erdöls aus thierischen Resten (Fischen, Cephalopoden, Seereptilien 2c.) dargelegt. In dieser Beziehung seien nur erwähnt: das oft beobachtete Vorkommen von Höhlungen im amerikanischen Silur, welche früher der zweifellose Sitz eines thierischen Körpers waren, jetzt aber nur noch ein kleines Quantum Erdöl, gleichsam den Rest des Thierkörpers, enthalten, ferner ähnliche Vorkommen geringer Mengen von Erdöl in kleinen Hohlräumen des Muschelkalks und des Lias beispielsweise auch in unserem Lande (in der Nähe der Station Roth-Malsch), sowie das von Fraas beobachtete Auftreten von Petroleum im Innern von Korallenriffen des Rothen Meeres.

Bei dem Vorkommen des Erdöls von Baku hat man zwischen Gasquellen und Oelquellen zu unterscheiden. Die Gasquellen werden häufig anstatt erhoffter Oelquellen unabsichtlich erbohrt und es strömt dann das brennbare Gas oft mit enormer Gewalt aus, die ganze Umgebung durch erstickenden Dunst verpestend. Aus einem bei Anwesenheit des Vortragenden geöffneten Bohrloch zu Balakhani trat das Gas mit solcher Vehemenz aus, daß es in Folge des pfeifenden und zischenden Geräusches nicht möglich war, in der Nähe der Ausströmungsöffnung, ohne die Ohren zuzuhalten, zu verweilen. Sand, Steine und zerstäubtes Oel wurden mit ausgeworfen; schon 800 Fuß hoch sind schwere Steine durch solche Gasquellen in die Luft geschleudert worden. Das an andern Stellen (Surakhani) ruhiger und kontinuirlich aus der Erde strömende brennbare Gas, welches früher zur Speisung der heiligen Feuers diente, wird jetzt zum Brennen von Kalk zum Heizen von Essenfeuern in Fabriken und zum Beleuchten der letzteren benützt. Auf einer nächtlichen Fahrt auf dem Kaspischen Meer wurde endlich auch noch das von dem Meeresgrunde aufsteigende Gas beobachtet. Dasselbe machte sich bei stillliegendem Schiff schon in einiger Entfernung durch ein eigenthümlich kochendes und brodelndes Geräusch bemerkbar und brannte, nachdem es durch ein brennendes Wergbündel entzündet worden war, mit hochauflodernder Flamme über dem Wasser weiter, seinen Feuerschein noch aus großer Ferne durch die Nacht verbreitend, bis es durch Wind und Wellen verlöscht wurde.

Die Oelquellen, welche sich zur Zeit hauptsächlich in dem etwa 12 km von Baku entfernten Balakhani-Sabuntschi vorfinden, sind zu trennen in solche, denen das Erdöl in Gestalt einer Fontaine von selbst entströmt (Springquellen), und in solche, aus denen dasselbe durch eingesetzte Pumpen gehoben werden muß. Meist springt das Oel zu Anfang einige Wochen oder Monate lang, worauf man noch ungefähr das gleiche Quantum heben kann, bis die Quelle erschöpft ist. In geringer Entfernung von erschöpften Quellen können meist wieder neue ergiebige Quellen erbohrt werden. An der Hand einer nach einer kleinen photographischen Aufnahme ausgeführten Zeichnung wurde dann der Effekt einer in Gegenwart des Vortragenden geöffneten Springquelle geschildert. Das schwarzbraune Erdöl sprang über den 70 Fuß hohen Bohrthurm in dickem Strahl in die Luft, um dann in einem durch Eindämmung gebildeten natürlichen Bassin aufgesammelt und von da in Behälter geleitet zu werden. Die gewaltigsten Springquellen, mit 90 Meter hohem Fontainestrahl, wurden 1883 durch die Gebrüder Nobel und eine amerikanische Gesellschaft erbohrt. Während früher durch unerwartetes Erbohren solcher Springquellen große Massen von Erdöl verloren gingen, werden jetzt, sowie sich Anzeichen des Oeles bemerkbar machen, eiserne Kappen mit Ventilen auf der Mündung der Bohrlöcher befestigt, aus denen man dann das Oel nach Belieben abziehen kann. Schon 1884 wurden über eine Million Tonnen Erdöl gefördert. — Das aufgesammelte Oel wird in Röhrenleitungen in die großentheils bei Baku befindlichen Raffinerien geleitet, geringere Mengen gehen zu Schiff oder Bahn weiter und nur die benachbarten Distrikte, insbesondere Persien, beziehen ihren Bedarf per Kameeltransport.

Die Raffination des noch unreinen dunkelbraun gefärbten Rohöls erfolgt in der Nähe von Baku in gewaltigen Fabrikanlagen, deren bedeutendste unstreitig die Nobel'schen sind. Die Reinigung besteht in einem Destillationsprozeß, wobei in großen eisernen Destillirkesseln das Oel abdestillirt und in Theile von verschiedener Flüchtigkeit und Schwere: Petroleumäther und Benzin, Leuchtöl oder Kerosin und Solaröl, sowie oftmals auch noch dicke schwere Oele, die als Schmieröle Verwendung finden, geschieden werden. Der etwas über die Hälfte betragende Destillationsrückstand dient als Brennmaterial zum Heizen der Destillationskessel-, sowie der Dampfkessel in Fabriken, auf Schiffen und Lokomotiven. Brennöl und Schmieröle unterliegen nach der Distillation noch einer chemischen Reinigung mit Schwefelsäure und Aetznatron. Obgleich die Ausbeute an Brennöl aus dem rohen Erdöl von Baku nur etwa 30 Proz. beträgt gegenüber 60 bis 70 Proz., die in Pennsylvanien erhalten werden, findet durch die in Baku nebenbei noch gewonnenen schweren Oele, sowie die Vorzüglichkeit dieser letzteren sowie des Brennöls eine theilweise Kompensation statt. Vortragender hob schließlich die große wirthschaftliche Bedeutung des Erdölvorkommens von Baku hervor und wies darauf hin, wie Transkaukasien durch seine herrlichen Gebirgslandschaften nicht bloß die schönste, sondern auch durch seine vielen Naturschätze, wie Kohlen, Schwefel, Erze 2c. eine der zukunftsreichsten Provinzen des russischen Reiches sein dürfte.

Verschiedenes.

— **(Der Schatz der Sultane.)** Der englische Kunstkenner von dem South-Kensington-Museum, Mr. Robinson, besuchte vor kurzem den „Schatz der Sultane" im „Alten Serail". Er berichtet darüber in den „Times": Der „Schatz der Sultane" wird noch strenger bewacht, als die Sultane selber. Es bedarf eines besonderen „Irade", einer vom Sultan eigenhändig unterzeichneten Kabinetsordre, um zu dieser höchsten Gunst zu gelangen. Wir entnehmen dem Bericht, was über die „Alte Bibliothek der Sultane", gegen 3000 Manuskripte, gesagt ist. Die Bibliothek befindet sich in einem besonderen Kiosk und ist nicht in horizontalen, sondern in vertikalen, pilasterförmigen Schränken aufbewahrt, d. h. es liegt ein Manuskript über dem andern, jedes in einem besonderen Fache und Futteral, also selbst dem Aeußern nach unsichtbar. Natürlich ist die bei weitem größere Anzahl der Manuskripte in arabischer, syrischer und türkischer Sprache. Man sagt, daß in dieser „Alten Bibliothek der Sultane", welche von der „Neuen", eigentlichen Bücher- und Druckschriftensammlung ganz getrennt ist, sich 50—60 kostbare Miniaturhandschriften aus dem Besitze des Mathias Corvinus sowie auch einige hundert altgriechische Handschriften, Klassiker sowie Bibeltexte und Kirchenväter aus den Bibliotheken der byzantinischen Kaiser befinden. Allein etwas Sicheres ist bis heute noch nicht bekannt, da über alles dieses das tiefste Schweigen beobachtet wird und dieser ganze „Schatz der Sultane" seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Gegenstand einer Art religiösen Mysteriums ist. Das „Alte Serail", in welchem sich diese Schatzkammer befindet, ist ein altes Bauwerk ohne Fester, von ganz öden, verwilderten und verwachsenen Hürden und hohen Mauern umgeben. Der durch ein „Irade" begünstigte Besucher erscheint an der Seite eines kaiserlichen Generaladjutanten und wird an dem Eingange der eigentlichen Schatzkammer von dem Schatzmeister und 30 Schatzbeamten empfangen. Der Schatzmeister hat einen grünsammetnen Beutel mit den Schlüsseln bei sich, der jedoch erst durch die in einer Reihe aufgestellten Schatzbeamten von Hand zu Hand geht und dann geöffnet wird, um mit den aus ihm genommenen Schlüsseln die eisernen Doppelpforten aufzuschließen. Der Werth der in diesem „Schatz der Sultane" seit vier Jahrhunderten aufgehäuften Juwelen aller Art ist bloß an Waffen, Kostümen, Turbanen und Thronen unberechenbar. In einer Beziehung jedoch wurden die Erwartungen des englischen Kunstgelehrten getäuscht. Derselbe glaubte und hoffte, in diesem Schatz ganz außerordentliche Kunstgegenstände der byzantinischen Kaiser und der altgriechischen Kirche, d. h. von Konstantin dem Großen an bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, vorzufinden, allein der „Schatz der Sultane" enthält nichts der Art. Das ist erklärlich, da alles, besonders alle Kirchenschätze, bei der Einnahme oder vielmehr bei der Zerstörung von Konstantinopel vernichtet worden ist. Das Wenigste, was wir heute „byzantinisch" dem Stile nach nennen, stammt wirklich aus Byzanz selbst. Außer in einigen Kirchen und Klöstern von Istrien, Dalmatien, auf dem Athosgebirge, sowie auch aus dem Besitz der Dogen und in San Marco in Venedig, dürfte nur noch sehr wenig Alt- und Echtbyzantinisches vom 4. bis in das 10. Jahrhundert vorhanden sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkte. (Frankf. Ztg.) Im Widerspruche mit früheren Erfahrungen bietet die Billigkeit und Flüssigkeit des Geldes der Unternehmungslust gegenwärtig wenig Anreiz zur Entfaltung größerer Thätigkeit am Waarenmarkte. Nach den vorangegangenen Enttäuschungen, in welchen auf Grundlage gewohnter Produktions- und Verkehrsverhältnisse aufgestellte Kalkulationen in Folge eingetretener Veränderungen sich häufig als unzutreffend und verlustbringend erwiesen haben, vermögen die auf den wichtigsten Gebieten unseres Referats bestehenden niedrigen Preise die dort bestehende Zurückhaltung von weitreichenden Unternehmungen nicht zu verscheuchen. Ungeachtet jener in der Bedarfsversorgung noch vielseitig beobachteten Reserve wird indessen in den Notirungen doch überwiegende Stetigkeit und theilweise Befestigung bemerkbar, in welchen die bereits in unserem vorhergehenden Referate betonte zuversichtlichere Auffassung zu weiterem Ausdruck gelangte.

Getreide verkehrte in überwiegend gebesserter Marktlage, welche sich jedoch mehr in dem verminderten Entgegenkommen der Eigner als in erheblich gesteigerter Nachfrage dokumentirte.

Spiritus gab an den inländischen Märkten der dort bestehenden Unsicherheit in weiterer Einschränkung des Verkehrs und nachgebenden Preisen erneuerten Ausdruck.

Rüböl stand bei wenig veränderten Notirungen in fortgesetzt schwachem Verkehr. Leinöl behauptete stetige Haltung. Olivenöl wurde williger abgegeben. Terpentinöl behielt feste Tendenz. Cottonöl notirt wenig verändert. Palmöl tendirte schwächer. Cocosnußöl stagnirte nahezu auf seitherigen Preisen. Talg setzte für untergeordnete Sorten die Preisermattung fort, zu welcher die an allen Märkten herrschende Abundanz Anlaß bietet. Schmalz blieb preishaltend. Petroleum hielt den vorwöchentlichen Preisstand für raffinirtes Oel gut aufrecht, während rohes Oel in den von der Spekulation sehr beeinflußten amerikanischen Coursen der United Pipe Line Certificate weitere Ermattung zeigt. Kaffee gewann festere Preishaltung. Zucker erlangte nach anfänglich fortgesetzter Ermattung schließlich festere Haltung. Kakao erzielte für die am Markte in England erschienene neue Ceylonernte erhöhte Notirungen. Thee begegnete gebesserter Nachfrage, welcher die Notirungen feiner Qualitäten weitere Befestigung verdanken. Reis blieb gedrückt. Salpeter stetig. Pfeffer hat weiter im Preise etwas nachgegeben. Indigo wurde zu festen Notirungen lebhafter umgesetzt. Schellack unterlag ungeachtet vermehrter Nachfrage weiterem Preisdrucke, in welchem das Uebergewicht des von reichlichen Zufuhren veranlaßten Angebots zu weiterer Geltung gelangte. Chinin unverändert.

Hopfen bedang für feinere Qualitäten mäßigen Preisaufschlag. Tabak behauptete in ruhigerem Verkehr überwiegend feste Notirungen. Leder sowie rohe Häute und Felle behielten meist seitherige wenig befriedigende Marktlage. Der im Laufe der Woche in Hannover abgehaltene Ledermarkt nahm ruhigen Verlauf. Baumwolle erlitt an den tonangebenden Märkten weitere Preisabschwächung. Wolle tendirte nur für feine Qualitäten etwas fester. Jute fand bei stetigen Preisen mäßige Beachtung. Seide behauptete die Werthbesserung des Rohstoffes, dessen Preissteigerung in den Notirungen des Fabrikats indessen noch nicht entsprechenden Widerhall findet. Kohlen erfuhren wenig Veränderung. Metalle zeigen zwar nicht einheitliche Tendenz, jedoch überwiegend mäßigen Preisaufschlag. Sowohl Blei, Zinn als Kupfer notirten etwas höher; Eisen und Silber schwächer, Quecksilber unverändert.

Köln, 10. Febr. Weizen loco hiesiger 16.70, loco fremder 17.—, per März 16.50, per Mai 16.80. Roggen loco hiesiger 14.20, per März 13.10, per Mai 13.50. Rüböl loco mit Faß 24.—, per Mai 23.90. Hafer loco hiesiger 14.20

Bremen, 10. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 7.—. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 33¼.

Pest, 10. Febr. Weizen loco unveränd., per Frühjahr 7.93 G., 7.95 B. Hafer per Frühjahr 6.48 G., 6.50 B. Mais per Mai-Juni 5.47 G., 5.49 B. Wetter: trübe.

Paris, 10. Febr. Rüböl per Febr. 55.70, per März 56.[illegible], per März-Juni 56.70, per Mai-Aug. 58.—. Still. — Spiritus per Febr. 48.20, per Mai-Aug. 49.50. Träge. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per Febr. 42.30, per Mai-Aug. 43.[illegible] Fest. — Mehl, 12 Marken, per Februar 48.10, per März 48.—, per März-Juni 48.20, per Mai-Aug. 49.20. Still. — Weizen per Febr. 21.90, per März 21.90, per März-Juni 22.[illegible] per Mai-Aug. 22.70. Still. — Roggen per Febr. 13.60, per März 13.80, per März-Juni 14.20, per Mai-Aug. 14.60. Still. — Talg, disponibel 59.—. — Wetter: kalt.

Antwerpen, 10. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 18⅞. Schwach.

New-York, 9. Febr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7½, dto. in Philadelphia 7¼, Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.91, Mais (old mixed) 50¾, Havanna-Zucker 5.27[illegible], Kaffe, Rio good fair 8.10, Schmalz (Wilcox) 6.75, Speck 5[illegible] Getreidefracht nach Liverpool 2½.

Baumwoll-Zufuhr 21,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 24,000 B., dto. nach dem Continent 11,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 10. Februar 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	99.60
" 4 " fl.	—.—
" 4 " M.	104.70
Bayern 4 Obligat. M.	104.80
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.—
Preußen 4½ % Conf. M.	—.—
" 4% Consols M.	104.90
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.30
" 4 Obl. v. 75/82 M.	105.10
Oesterreich 4 Goldrente fl.	91.70
" 4⅕ Silberr. fl.	68.20
" 4⅕ Papierr. fl.	—.—
" 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	82.50
Italien 5 Rente Fr.	98.40
5% Rumänische Rente	94.80
Rumänien 6 Oblig. M.	105.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	111.90
" 5 Obl. v. 1877 M.	98.20
" 5 II. Orientanl. RM.	62.40
" 4 Conf. v. 1880 R.	86.60
Serbien 5 Goldrente	80.90
Schwed. 4 in Mk.	101.90
Span. 4 Ausländ. Rente	57.10
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
" 4% Bern 1880 F.	103.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	65.30
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	128.10
4 Badische Bank Thlr.	116.50
5 Basler Bankverein Fr.	155.80
4 Darmstädter Bank fl.	135.10
4 Disc.-Kommand. Thlr.	201.70
5 Frankf. Bankverein Thlr.	83.80
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	113.70
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.60
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.40
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	100.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	184.30
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	134.40
4 Pfälz. Nordbahn fl.	102.30
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	197¼
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—.—
4 Gotthardbahn Fr.	109.50
5 Böhm. West-Bahn fl.	219.—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	105⅜
5 Oest. Nordwest fl.	136⅝
5 " " Lit. B. fl.	131½
5 Rudolf fl.	152⅝
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.30
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	66.80
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.20
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	82.90
4 Vorarlberger fl.	74.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.80
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	99.—
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I M.	104.90
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.50
4 " "	101.90
4 Schweiz. Central	102.60
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	103.—
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	106.90
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.20
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	65.80
5 Toscan. Central Fr.	103.20
5 Westsic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	105.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.—
4 dto " à 100 M.	100.50
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.50
5 Ruff. Bod.-Cred. S.R.	95.70
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.30
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.20
4 Bayrische " 100	134.60
4 Badische " 100	134.90
4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	118.80
3 Oldenburger Thlr. 40	129.90
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.80
5 " v. 1860 " 500	118.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	96.20
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	97.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	292.20
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	303.80
Ungar. Staatsloose fl. 100	219.20
Ansbacher fl. 7-Loose	29.60
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	—.—
Mailänder Fr. 10-Loose	—.—
Meininger fl. 7-Loose	24.50
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.10
Wien kurz fl. 100	161.50
Amsterdam kurz fl. 100	169.40
London kurz 1 Pf. St.	20.42
Dollars in Gold	4.[illegible]
20 Fr.-St.	16.[illegible]
Sovereigns	20.[illegible]
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	102.[illegible]
4 Mannheimer Obl.	102.[illegible]
4 Freiburg "	102.[illegible]
4 Konstanzer "	102.[illegible]
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	95.[illegible]
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	178.[illegible]
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	117.—
5 Westeregeln Alkali	133.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.[illegible]
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.[illegible]
Reichsbank Discont	3½
Frankf. Bank. Discont	3½
Tendenz: —.	

U.852.1. **Großh. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Wintersweiler.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterfandsbüchern der **Gemeinde Wintersweiler** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und B.Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und B.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Wintersweiler, den 6. Februar 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Jb. Eckenstein, Bürgermstr. — Der Vereinigungskommissär: Joh. Lang, Rathschrbr.

U.865. **Gemeinde Ebnet, Amtsgerichtsbezirk Bonndorf.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Ebnet, Amtsgerichtsbezirks Bonndorf,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläuber gilt.

Ebnet, Amts Bonndorf, den 9. Februar 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermstr. Rheiner. — Der Vereinigungskommissär.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

T.919.1. Nr. 1363. Karlsruhe. Der vormalige Schutzmann Ferdinand Göhler, jetzt Magazinarbeiter auf dem Bahnhof zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Süpfle daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, Barbara, geb. Maas von Seckenheim, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen Ehebruchs und harter Mißhandlung (bezw. grober Verunglimpfung) insbesondere durch bösliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 27. April 1886,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 6. Februar 1886.
Amann,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

U.844.2. Nr. 1950. Mannheim. Der Bäckermeister Martin Waldbauer und die Wittwe des Bäckermeisters Anton Mann, Sophie, geb. Kneisel, beide zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Geißmar, klagen gegen den Bäcker Karl Ullner von Mannheim, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, und die Ehefrau des Schreiners Daniel Bürkel, Josefine Wilhelmine, geb. Ullner in Mannheim, Bekl., aus Pfandstrichsertheilung, mit dem Antrage, die Beklagten seien schuldig, den Strich des unterm 27. Dezember 1860 in Folge Verfügung Gr. Amtsgerichtes Mannheim vom 21. Dezember 1860, Nr. 19,496, zum Pfandbuche der Stadtgemeinde Mannheim Band 43, Blatt 296, Nr. 490, auf das Haus Lit. Q. 4 Nr. 22 gefertigten Eintrags zu gestatten und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und laden den Beklagten Karl Ullner zur mündlichen Verhandlung des Rechtsreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Mittwoch den 21. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 5. Februar 1886.
von Harder,
Greichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

U.869.1. Nr. 1904. Mannheim. Die Ehefrau des Cigarrenmachers Johann Heinrich Köhler, Margaretha, geb. Bär zu Sandhausen, vertreten durch Rechtsanwalt von Feder, klagt gegen ihren Ehemann von da, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus grober Verunglimpfung und dreijähriger Landesflüchtigkeit, mit dem Antrage auf Scheidung der von den Streittheilen am 15. Febr. 1874 geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Samstag den 1. Mai 1886,
Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 4. Februar 1886.
Mechler,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

U.866.1. Nr. 1390. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Schneider, Marie, geb. Glatz in Villingen, vertreten durch Rechtsanwalt Mader in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wegen böswilliger Verlassung, mit dem Antrag auf Ehescheidung, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Konstanz auf Donnerstag den 29. April d. J., Vorm. 8½ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Konstanz, den 9. Febr. 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Rothweiler.

Aufgebot.

U.843.2. Nr. 1424. Donaueschingen. Adolf Gottlob von Sumpfohren besitzt auf Gemarkung Sumpfohren 1 Ar 50 Quadratmeter Hausplatz, Hofraithe und Garten, nebst einem zweistöckigen Oekonomiegebäude oben im Orte, einerseits Vizinalstraße, anderseits ein zum Schuldienste gehöriges Grundstück, worüber aber ein grundbuchsmäßiger Eintrag nicht vorhanden ist.

Auf Antrag des Adolf Gottlob und Anordnung des Gr. Amtsgerichts Donaueschingen werden alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 24. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, 3. Februar 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gäßler.

Entmündigung.

U.809. Nr. 1352. Engen. Die am 24. August 1860 geborne Karolina Schamberger von Mühlhausen wurde wegen Geistesgestörtheit entmündigt u. für dieselbe Markus Schamberger von da als Vormund ernannt.

Engen, den 26. Januar 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gießler.

Erbvorladungen.

T.894.1. Gernsbach. Christian Roth von Forbach, welcher im Jahre 1845 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Theresia Roth von Forbach, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 6. Februar 1886.
Der Großh. Notar:
Wießler.

T.893. Rothenfels. Jakob Staudinger von Ottenau, natürlicher Sohn des verstorbenen Ignaz Staudinger, Metzger von da, seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines genannten Vaters mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung seines Erbforderungsrechtes

binnen drei Monaten

bei dem unterschriebenen Notar zu melden, widrigenfalls er bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Rothenfels, den 26. Januar 1886.
Großherzogl. Notar
Herrmann.

T.892. Nr. 48. Säckingen. Xaver Steffan, Landwirth von Hottingen, nach Amerika ausgewandert und vermißt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Zeno Steffan, Landwirth von Hottingen, mitberufen.

Derselbe wird andurch zur Theilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 5. Februar 1886.
Großherzogl. Notar
Brombach.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

T.847.3. Nr. 635. Bonndorf. Der am 10. Oktober 1851 zu Weizen geborne, zuletzt dort wohnhafte ledige Steinhauer Wilhelm Geng wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf:

Dienstag den 16. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der R.St.P.O. von dem Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bonndorf, den 21. Januar 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
Kohler.

T.885.2. Nr. 1365. Eppingen.
1. Landwirth Gottlieb Wilhelm Mohr, geboren am 4. September 1855 zu Sulzfeld, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Taglöhner Johannes Bre[illegible] geboren am 26. Dezember 18[illegible] zu Rohrbach, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. [illegible] des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 26. März 1886,
Vormittags ½9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § [illegible] der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Br[illegible]sal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Eppingen, den 5. Februar 1886.
Beck,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

T.815.3. Nr. 809. Adelsheim. Der am 23. August 1860 zu Sen[illegible] geborne Bierbrauer

Karl Wilhelm Rein

wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. [illegible] des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 16. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu [illegible]bach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Adelsheim den 29. Januar 1886.
J. Becherer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.